

zu TOP



Mainz, 28.09.2023

Anfrage 1512/2023 zur Stadtratssitzung am 11.10.2023

Kommunaler Wärmeplan

Der Bundestag hat das Gesetz für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz beschlossen und fördert die Erstellung von Wärmeplänen mit 500 Millionen Euro. Für die Planung der Bürger, welche Heizungsart diese vor Ort nutzen können, ist eine zeitnahe Erstellung der kommunalen Wärmeplanung notwendig, spätestens jedoch bis zum 30.06.2026. In Mainz sind ca. 40.000 Gebäude von dieser Wärmeplanung betroffen, wovon 90 % nicht die Vorgaben der neuen GEG erfüllen.

Wer ein Haus hat, will wissen, mit welchen Kosten für Energie in den nächsten Jahrzehnten zu rechnen ist. Wer heute eine Mietwohnung sucht, schaut auch nach dem Energieverbrauch und fragt, mit welchem Energieträger geheizt wird.

Laut Auskunft der Mainzer Stadtwerke wurde aktuell ein „Wärmemasterplan“ für Mainz erstellt. Der WMP 2.0 soll eine Art Vorarbeit für die Kommunale Wärmeplanung sein.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann können die Bürger mit einem verbindlichen und planungssicheren kommunalen Wärmeplan für Mainz rechnen?
2. Was unterscheidet den aktuellen Wärmemasterplan der Stadtwerke von einem gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplan?
3. Reichen die personellen und fachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans aus?
 - a) Wenn nein, inwieweit muss nachgesteuert werden?
4. Welche Förderung und finanzielle Unterstützung erhält die Stadt Mainz aus dem 500 Mio. €-Fördertopf des Bundes für die kommunale Wärmeplanung?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsassistent